

## Förderprogramm

### „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“

Die **Ministerkonferenz der ARGEBAU** hat am 29. November 1996 in Potsdam die **Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ beschlossen**, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Mit dieser Initiative ist ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen worden, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherstellen soll.

Die Bundesregierung hat die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ zum Anlass genommen, die Städtebauförderung seit 1999 um das eigenständige Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ (Kurzfassung „Soziale Stadt“) zu ergänzen.

Im Jahr 2004 wurde die Soziale Stadt mit dem § 171 e in das Baugesetzbuch aufgenommen.

#### Ziele

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes,
- Maßnahmen zur Umweltentlastung,
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier,
- Schaffung und Sicherung von Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen
- Verbesserung des Angebotes an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Belebung der Stadtteilkultur und Erhöhung des Angebotes zur Freizeitgestaltung.

Die Finanzhilfen des Bundes und der Länder zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Die Verknüpfung von Städtebau und Infrastrukturversorgung mit der sozialen und ökonomischen Komponente der Stadtentwicklung sind für den Erfolg des Programms ausschlaggebend.

Die Soziale Stadt ist damit mehr als nur ein Investitionsprogramm zur baulichen Aufwertung. Es verbindet die unterschiedlichen Fachbereiche, die Mittel, die Akteure und die Bewohner miteinander. Die Förderkonzeption zielt auf eine quartiersorientierte soziale Stadtentwicklung und einen konzentrierten Einsatz von Ressourcen.

Die Problemfelder treten in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in den 6 größten Städten auf. Aufgrund dessen konzentriert sich die Förderung bislang auf 12 Gebiete in diesen Städten.

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Kommune.

Die Gebiete, die im Förderprogramm Soziale Stadt gefördert werden, sind gleichfalls in eines der Städtebauförderprogramme „Allgemeines Städtebauförderprogramm“ oder „Stadtumbau –Ost –Aufwertung“ aufgenommen. Die finanzielle Unterstützung aus mehreren Städtebauförderprogrammen hat sich bei der Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung als äußerst hilfreich erwiesen. Die zusätzliche Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ hat sich aufgrund der besonders schwierigen Problemlagen als richtige Lösungsstrategie zur umfassenden ganzheitlichen Aufwertung und Umsetzung der Entwicklungsziele herausgestellt.

## Förderstandorte

Folgende Städte und Stadtteile sind in das Förderprogramm aufgenommen:

Hansestadt <b>Greifswald</b>	Fleischervorstadt
	Quartier aus der Gründerzeit
Hansestadt Greifswald	Schönwalde II
	Plattenbaugebiet
<b>Neubrandenburg</b>	Ihlenfelder Vorstadt
	Gründerzeitbebauung und Bebauungsergänzung aus den 20er und 30er Jahren und Plattenbauten
Hansestadt <b>Rostock</b>	Groß Klein
	Plattenbaugebiet
Hansestadt Rostock	Schmarl
	Plattenbaugebiet
Hansestadt Rostock	Dierkow
	Plattenbaugebiet
Hansestadt Rostock	Toitenwinkel
	Plattenbaugebiet
Landeshauptstadt <b>Schwerin</b>	Feldstadt
	Quartier aus der Gründerzeit
	Seit 2006 keine Programmaufnahme mehr, die Ziele der Stadtentwicklung sind erreicht.
Landeshauptstadt Schwerin	Neu Zippendorf/Mueßer Holz
	Plattenbaugebiet
Hansestadt <b>Stralsund</b>	Grünhufe
	Plattenbaugebiet
Hansestadt Stralsund	Frankenvorstadt
	Historische Altstadt
Hansestadt <b>Wismar</b>	Altstadt
	Historische Innenstadt

## **Arbeitsgruppe**

Ein entscheidender Erfolgsfaktor dieses Programms ist die Mittelbündelung. Es wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet, die seit 2008 als Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ weiterarbeitet und die auf Landesebene die Koordinierungsaufgabe zur Bündelung der verschiedenen Fördermöglichkeiten wahrnimmt. In der Arbeitsgruppe arbeiten die Vertreter der für das Förderprogramm relevanten Ressorts der Ministerien sowie Vertreter des Städte- und Gemeindetages und des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen mit. Unter Mitwirkung der AG wurde eine Arbeitshilfe erarbeitet. Die Arbeitsgruppe tritt bei Bedarf zu bestimmten Themen zusammen.

## **Integrierte Handlungskonzepte**

Die Kommunen haben für die „Soziale-Stadt-Gebiete“ Integrierte Handlungskonzepte erarbeitet, die Aussagen über Planung, Umsetzung, Kosten und Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Lösung der komplexen Probleme beinhalten. Das Integrierte Handlungskonzept des einzelnen Gebietes wird mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Gesamtstadt abgestimmt.

## **Quartiersmanagement**

Alle Programmstädte haben ein Quartiersmanagement eingerichtet. Die Quartiersmanager arbeiten in Stadtteilbüros vor Ort. Die Tätigkeit des Quartiersmanagers konzentriert sich insbesondere auf die Moderation, d.h. er ist Organisator, der sich der Probleme im Stadtteil annimmt, die Interessen des Quartiers vertritt und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure vor Ort gestaltet. Der Quartiersmanager wird aus dem Programm Soziale Stadt gefördert. Es hat sich gezeigt, dass das Quartiersmanagement Dreh- und Angelpunkt der lokalen Arbeit und der maßgebliche Akteur der Bewohneraktivierung ist und zur Schaffung einer lokalen Identität beiträgt.

## **Verfügungsfonds**

Es wurde ein Verfügungsfonds in den Stadtteilen eingerichtet, mit dem schnell, unbürokratisch und in lokaler Verantwortung kleinere Maßnahmen realisiert werden können. Durch den Verfügungsfonds wird die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner an der Mitwirkung der Projekte erheblich verbessert und die Eigeninitiative angestoßen.

Den Kommunen wurden durch das Land „Leitlinien für den Einsatz von Verfügungsfonds“ an die Hand gegeben, die die Einsatzmöglichkeiten aufzeigen und gleichzeitig Spielraum für eine flexible Gestaltung lassen.

## **Monitoring**

Seitens des Landes wurden ein prozessbegleitendes Monitoring und eine zweistufige Evaluation als feste Bestandteile der Integrierten Handlungskonzepte gefordert. Nur durch eine Evaluation sind empirisch begründete Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen möglich, der Erfahrungsschatz wird akkumuliert und Fehler und Misserfolge können vermieden werden. Das „Monitoring Soziale Stadt“ ist in das „Monitoring Stadtentwicklung“ eingeflossen.

## **Evaluation**

Im Jahre 2003/2004 wurde eine Zwischenevaluation zum Programm durchgeführt.

Die durchgeführte Evaluation auf Bundes- als auch auf Landesebene bescheinigt, dass das Programm eine wichtige Zukunftsinvestition ist, weil es auf Chancengleichheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner hinwirkt, den wachsenden Segregationstendenzen und sozialräumlichen Problemlagen in städtischen Quartieren entgegentritt und so die wirtschaftliche Basis der Stadtgesellschaften langfristig absichern hilft.

## **Erfahrungsaustausch**

Jährlich finden sogenannte Transferveranstaltungen „Infonetzwerk Soziale Stadt“ statt. Im Jahr 2007 stand z.B. das Thema „Verstetigung der Aufgaben der Sozialen Stadt“ auf der Tagesordnung. 2008 stand die Veranstaltung unter dem Thema „Gesundheit im Stadtteil“, im Jahr 2009 war es „10 Jahre soziale Stadt“.

Darüber hinaus findet ein- bis zweimal im Jahr ein Treffen der Quartiersmanager statt.

## **Modellvorhaben**

Im Rahmen der Programme 2006-2010 bestand die Möglichkeit, Modellvorhaben durchzuführen. In Mecklenburg- Vorpommern wurden 18 Modellvorhaben gefördert.